

Die Schüler-Schwimmriege des Schwimmvereins Nordhausen.

Immer mehr greift in unsern Tagen die Anerkennung des gesundheitlichen Wertes körperlicher Betätigung Platz; immer lauter wird von allen Seiten, berufenen und ungerufenen, die Forderung erhoben nach einer stärkeren Betonung der körperlichen Ausbildung unserer Jugend; und immer dringender wird es daher für einen jeden, der es mit der Jugend ehrlich meint, diese an sich so lobenswerten Bestrebungen auf das richtige Mass zu führen, sie zu fördern, wo es angeht, aber auch sie einzudämmen, wo es not tut. Denn kaum wird es heute noch jemand geben, der die körperliche Betätigung der Jugend in Bausch und Bogen verurteilt und über die darauf verwandte Zeit klagt, die doch besser für geistiges „Training“ angewandt werden könnte; aber es muss auch auf der anderen Seite eindringlich davor gewarnt werden, diese körperliche Ausbildung einseitig in den Vordergrund zu rücken. Die goldene Mittelstrasse ist auch hier der Weg, auf den der Verständige die Jugend zu leiten bestrebt sein wird.

Im folgenden sollen nun vom pädagogischen Standpunkt aus kurz die Vorteile dargelegt werden, die ein vernünftig betriebener Sport dem jugendlichen Körper und Geist bringen muss, dann aber sollen auch die Uebertreibungen der körperlichen Ausbildung in ihre Schranken verwiesen und endlich soll durch ein Beispiel, die Schüler-Schwimmriege des S.-V. N., das Gesagte veranschaulicht werden.

Es kann nur mit Freude begrüsst werden, wenn sich unter den Schülern Vereinigungen bilden, die es sich zur Aufgabe machen, auf diese oder jene Weise — es führen viele Wege nach Rom — den Körper zu stählen. Denn es darf die sportliche Betätigung nicht nur als ein Vergnügen betrachtet werden, als eine Zerstreuung, an denen unsere Zeit schon so überaus reich ist, dass es eine Gefahr bedeutet für das ruhige, planmässige Arbeiten der Schule — sie muss vielmehr angesehen werden als eine notwendige, unerlässliche Erholung besonders für Menschen, die durch ihren Beruf an das Zimmer gebunden sind; und damit auch für die Schüler, die ihr Beruf ja für eine Reihe von Stunden zur sitzenden Lebensweise zwingt: ihrer Gesundheit ist der vernünftig betriebene, d. h. nicht übertriebene Sport ausserordentlich nutzbringend.

Und noch aus einem andern, wesentlichen Grunde muss jeder Pädagoge der körperlichen Betätigung unserer Jugend das Wort reden: sie ist ein wesentlicher Faktor für die Erreichung des Zieles, das der Schule gesteckt ist. Ich darf wohl, um dies zu erläutern, etwas weiter ausholen:

Die Aufgabe der Schule ist die Erreichung der allgemein menschlichen Bildung, die Erreichung der Humanität, die nach Gottfried Hermanns scharfsinniger Auffassung darin besteht, „seinen Verstand geübt, gekräftigt und zur Behandlung jeder Sache selbständig gemacht zu haben; mit dem Sinn für das Wahre, Schöne und Gute erfüllt zu sein; im Bewusstsein seiner Kraft sich als einen Charakter, als ein Individuum, und nur insofern als einen Teil des Ganzen zu fühlen, als dieses Ganze eine Nation ist, die einen Charakter hat und durch diesen von anderen Nationen sich unterscheidet“. Die Aufgabe der Schule besteht also in einer intellektuellen, ethischen und moralischen Ausbildung der Schüler, in der Ausbildung des Verstandes, der sittlichen und der charakterbildenden Kräfte; sie besteht nicht lediglich in der Aneignung der Kenntnisse, auf denen ein weiteres Studium aufgebaut werden kann, sondern sie besteht wesentlich in der Bildung der Persönlichkeit, in der Ausbildung des ganzen Menschen in seinem Denken, Empfinden und Wollen, in der allmählichen und sicheren Entwicklung und Ueberleitung aus dem Stande der Unfreiheit zur Freiheit, der Unselbständigkeit zur Selbständigkeit, sie besteht also darin, neben der intellektuellen Ausbildung auch die Charakterbildung der Zöglinge zu fördern.

Unter Charakter nun haben wir in diesem Sinne einen Inbegriff von Willenseigenschaften zu verstehen, die teils formaler, teils materialer Art sind. Die formalen Willenseigenschaften sind Beharrlichkeit, Kraft und Selbständigkeit des Wollens, die materialen Eigenschaften sind die Richtungen, in denen sich das Wollen bewegt: es kann sich in guten oder in schlechten Bahnen bewegen. Selbstverständlich handelt es sich bei der Charakterbildung durch die Schule nur um ein Wollen, dass in die guten, sittlichen Willensbahnen gelenkt werden soll.

Für die Entwicklung der formalen Willenseigenschaften, der Beharrlichkeit, Kraft und Selbständigkeit des Wollens, sind nun aber körperliche Uebungen von ganz besonderer Bedeutung. In der willkürlichen Bewegung der eigenen Gliedmassen wird vom Kinde zuerst das Wollen selbst erlebt. Und da alle Wirkung des Willens auf die Aussenwelt durch den Körper vermittelt ist, so ist die Uebung in der möglichst vollkommenen Beherrschung der Körperbewegungen nicht nur die ursprünglichste, sondern auch die nützlichste Art der Uebung der Willenskraft. Ferner aber liegt auch deshalb in der Ausübung irgend eines Sports eine gewaltige charakterbildende Kraft, weil dabei Mut, Ehrgefühl, Verantwortlichkeit und Zuverlässigkeit, Mitleid mit dem Schwachen, Sinn für Recht und Unrecht ihre Ausbildung finden können; oder anders ausgedrückt: der Sport erzieht zu tatkräftigem Mut, zu sicherer Selbstbeherrschung, raschentschlossener Geistesgegenwart und opferwilliger Hilfsbereitschaft. Damit ist denn auch schon gesagt, dass der Sport nicht der sittlichen Macht entbehrt; es ist mit ihm auch eine Beruhigung der sinnlichen Phantasie, ein kräftiges Gegenwartsinteresse, ein greifbares und unschuldigtes Ziel für den jugendlichen Wettstreit gewonnen. Der Sport gibt neben grösserer Zähigkeit im Handeln auch erhöhte Klarheit des praktischen Urteils; und es ist ein ethisch wertvolles Moment, dass der sich Uebende immer wieder einen Grad über das erreichte Können hinaufstrebt.

Wenn wir nun also zugeben müssen, dass dem Sport unter den erzieherischen Faktoren eine bedeutende Stellung zugewiesen werden muss, da er durch Förderung der ethischen und moralischen Kräfte ein grosses Teil zur Erreichung des Zieles der Schule beiträgt, so darf doch andererseits die dritte grosse Aufgabe der Schule, die intellektuelle Ausbildung der Schüler, nicht ausser Acht gelassen werden. Eine einseitig sportliche Erziehung, eine „athletische Erziehung“, wie sie die jungen Engländer erhalten, ist daher durchaus zu verwerfen. Das Uebermass der körperlichen Uebung trägt wesentlich bei zu einer Zunahme der Grobheit und Roheit; ausserdem aber ist wohl zu beachten, dass alles, was in gewaltsamen Bewegungen ausgegeben wird, für die Gedankenarbeit verloren ist. Das Bestreben, die Engländer auf diesem Gebiete nachzuahmen, beruht auf einer groben Verwechslung von Gesundheit und Muskelkraft; es läuft darauf hinaus, aus unsern jungen Leuten auf Kosten ihrer Geisteskraft „Ringkämpfer ohne jedes Zartgefühl“ zu machen, wie Payot sagt. Wir müssen uns in diesem Punkte nicht England zum Muster nehmen, sondern Schweden; hier bemüht man sich, kräftige, gesunde junge Leute zu erziehen, und man hat gesehen, dass der Missbrauch körperlicher Uebungen sicherer zu Ueberanstrengungen führt als übermässiges Studium. Also muss man die Regel aufstellen: Die allerdings durchaus erforderlichen körperlichen Uebungen und sportlichen Betätigungen dürfen niemals bis zur Ermüdung gehen, sondern müssen in vernünftiger Weise eingedämmt werden; sie müssen derart betrieben werden, dass sie lediglich der Gesundheit dienen, d. h. jede Ueberanstrengung muss vermieden werden.

Wird nun dieser Kernsatz in all den Vereinigungen beachtet, die zur Pflege des Sports an den Schulen bestehen? Wird er, um ein bestimmtes Beispiel zu nehmen, in der Schüler-Schwimmriege des S.-V. N. befolgt?

Man darf Schüler-Schwimmriegen nicht verwechseln mit den Schwimmvereinen junger Männer, die schon ausserhalb der Schule stehen. Der Schüler, der einer Schwimmriege angehört, soll als obersten Zweck immer das Ziel der Schule vor Augen haben: die Ausbildung des Denkens, Fühlens und Wollens; er muss sich dessen immer bewusst bleiben, dass seine Beteiligung an der Schwimmriege nur dann geduldet werden kann, wenn sie der Erreichung dieses Zieles nicht störend in den Weg tritt. Der oberste Zweck für das Dasein des Schülers ist die Arbeit für die Schule und damit für das Leben, denn *Non scholae, sed vitae discimus*. Und bei dieser Arbeit für das Leben kann ihm der vernünftig ausgeübte Sport nur förderlich sein; aber mit rücksichtsloser Hand muss alles beseitigt werden, was diese Arbeit gefährdet oder hindert. Und deshalb darf die Beteiligung an einer Schwimmriege weder die Körperkraft noch auch die Gedankenwelt zu sehr in Anspruch nehmen, sie darf nicht einseitig und ermüdend, sondern muss belebend und kräftigend wirken. Denn es ist ohne Zweifel für einen Schüler bedeutend wichtiger, dass er die mathematischen Formeln oder die Paragraphen der lateinischen Grammatik genau kennt, als dass er die

Zeiten genau anzugeben weiss, die den augenblicklichen „Rekord“ (oder besser: die augenblickliche Höchstleistung) im 100m-Schwimmen darstellen, oder dass er sich völlig zu Hause fühlt in den Paragraphen der Wettschwimmbestimmungen. So, wie dadurch seine Gedankenwelt einseitig in Anspruch genommen wird, wirkt auf der andern Seite eine übertriebene Ausbildung der Körperkraft ermüdend und schädigend. Und deshalb ist es m. E. dringend nötig, dass zunächst der Schüler selbst sich davor hütet, die Interessen des Schwimmsports einseitig in den Vordergrund zu rücken, dass aber auch die verantwortlichen Leiter der Schwimmriege alles aufbieten, die Schüler von solchen Irrwegen abzubringen. Und da müsste denn in erster Linie eine Aenderung eintreten bei der bisher üblichen Art des Wettschwimmens. Von vornherein will ich betonen, dass ich kein Feind des Wettschwimmens bin; ich glaube, dass ein wirklicher Sport ohne Wettkämpfe nicht möglich ist. Aber für die Schüler jedenfalls ist das Wettschwimmen in der üblichen Form durchaus abzulehnen. Denn ich kann es mir nicht denken, dass eine solche äusserste Anspannung der Kräfte eines noch in der Entwicklung begriffenen Körpers ohne Schaden für die Gesundheit so oft wiederholt werden darf; und selbst wenn ein „Training“ vorangeht, bei dem mit peinlicher Sorgfalt — wie das aber meist wohl garnicht durchzuführen ist — darauf geachtet wird, dass Ueberanstrengungen vermieden werden. Aber ganz abgesehen davon — denn hier hat zuerst der Arzt das Wort — erfordert ein Wettschwimmen vorherige fleissige Uebung; „Training“ nennt man das im Deutschen. Das Ueben aber kostet Zeit, sehr viel Zeit und beansprucht sehr viel Sonderinteressen. Man beobachte es nur, wie die Gedankenwelt der Beteiligten schon wochenlang vor einem Wettschwimmen ganz von diesem Ereignis bewegt wird, wie sie in dieser Zeit durchaus keinen Tag ohne „Training“ vergehen lassen können, wie also wochenlang der Geist und Körper ganz einseitig in Anspruch genommen wird. Und der Anblick unserer Jungen, wenn sie nach einem Wettschwimmen als Sieger oder Besiegte aus dem Wasser steigen, ist auch nicht dazu geeignet, Begeisterung für diese Art des Sports zu erwecken. Ich will nun nicht etwa sagen, dass jeder Wettkampf vermieden werden soll; das wäre sehr schade, denn ein solcher Wettkampf hat auch seine guten Seiten. Aber diese Wettkämpfe müssen weniger das Gepräge des Einstudierten tragen, es müssen alle gleichmässig herangezogen werden, nicht aber darf nur eine solche „Trainingsmannschaft“ gedriilt werden. Und eine Gepflogenheit muss im Interesse unserer Schüler mit allem Nachdruck bekämpft werden: das ist die Sitte, Schüler zu Wettkämpfen auch nach andern Städten zu entsenden, sodass sie oft nicht nur am Sonntag, sondern auch schon am Sonnabend unterwegs sein müssen: nach Schulschluss Sonnabend fort und Sonntag spät nachts zurück; Montag früh aber sollen sie, abgehetzt und überanstrengt, in der Schule die Gedanken auf das richten, was ihnen not tut, während diese Gedanken doch immer noch lustig im Wasser plätschern, wenn sie nicht überhaupt in Ermüdung ertrunken sind.

Diese Gepflogenheit muss zum mindesten auf das äusserste eingeschränkt werden; nur in seltenen Fällen und nach reiflicher Vorbesprechung des jeweiligen Falles darf die Genehmigung zu Wettschwimmen in andern Städten erteilt werden.

Wozu dann aber einen Schwimmverein? höre ich manchen von unsern Wasserratten rufen. Nun, es gibt noch eine ganze Menge, was ihr in einer solchen Schwimmriege lernen könnt.

Zunächst also müsste m. E. der Wettschwimmbetrieb dahin geändert werden, dass die Schüler zwar untereinander Wettkämpfe ausfechten können, dass aber dabei alle berücksichtigt werden müssen (am besten also Mannschafts-, Stafettenkämpfe) und dass vor allem nur in seltenen, besonders zu erwägenden Fällen Schüler nach ausserhalb verschickt werden dürfen (auch dies nur unter Aufsicht eines Erwachsenen). Dafür aber muss jeder, ohne Ausnahme, ausgebildet werden im Schulschwimmen bezw. -Springen. Die vier Stilarten des Schwimmens: Brust, Seite, Rücken, Hand über Hand müssen jedem Mitgliede der Schwimmriege bekannt sein, und in einer dieser Schwimmmarten muss jeder es je nach Veranlagung zu einem möglichst hohen Grade der Vollendung bringen. Ebenso müssen denen, die sich mehr für das Springen eignen, die gangbarsten Sprünge in möglichster Formvollendung geläufig sein. Und darin müssen dann die Wettkämpfe bestehen, dass die Güte des Schwimmens bezw. Springens nach Punkten gewertet wird. Aber alle, ohne Ausnahme, müssen sich mit voller Hingebung an diese Aufgabe heranmachen. Wer das nicht will, der mag eben der Riege fernbleiben. Des weiteren verdient das Wasserballspiel eifrigste Pflege. Und endlich müsste noch jeder einzelne ausgebildet werden im Rettungsschwimmen und in den Versuchen zur Wiederbelebung Ertrunkener.

Wenn man alle diese Punkte zusammennimmt, so ergibt sich, sollte ich meinen, ein ganz stattliches Programm, das wohl ein kleines Schwimmfest bestreiten könnte. Endlich aber möchte ich noch den Schwimffahrten im Sommer das Wort reden. Denn kann es etwas schöneres geben, als eine tüchtige

Wanderung durch unsern herrlichen Harz und seine lieblichen Vorberge, und daran anschliessend, nach reichlicher Abkühlung, ein köstlich erfrischendes Bad in einem der waldumsäumten Teiche des Gebirges?

Und auf solche Weise werden wir auch ohne grosses Training und aufreibende Wettkämpfe das erreichen, was uns allen so sehr am Herzen liegt: Zum Wohle unseres Vaterlandes werden wir ein Geschlecht tüchtiger Jünglinge heranbilden, das eine mens sana in corpore sano, einen gesunden, festen Charakter in gesundem Körper, sein eigen nennt.

Um dem ganzen Betrieb der Schüler-Schwimmriege des S.-V. N. eine feste, genau geregelte Gestalt zu geben, haben wir im Einverständnis mit den Herren Direktoren der hiesigen höheren Schulen die folgenden Satzungen aufgestellt und legen jedem Schüler dringend ans Herz, vor seinem Eintritt in die Schwimmriege sich jeden Paragraphen dieser Satzungen mit seinen Eltern genau anzusehen und sich völlig klar darüber zu werden, ob er die Bestimmungen, ohne die ein geregelter Betrieb unmöglich erscheint, befolgen will oder nicht. Im letzten Falle wäre es besser, er bliebe der Schwimmriege fern, denn wir sind willens, die Bestimmungen streng durchzuführen und niemand in der Riege zu dulden, der nicht jeden Paragraphen der Satzungen und der Schwimmordnung genau befolgt. Die Eltern aber bitte ich, uns in diesem Vorhaben insofern unterstützen zu wollen, als sie ihre Söhne betreffs des Nachhausekommens an dem Übungsabende beaufsichtigen, damit Herumtreiben auf den Strassen vermieden wird. Und endlich bitte ich die Eltern, auch an andern Tagen darauf zu achten, dass ihre Söhne nicht zu lange in der Badeanstalt bleiben, da ein zu langes Baden dem Körper und dem Geiste schädlich ist.

Auszug aus den Satzungen und der Schwimmordnung des S. V. N., betreffend die Schüler-Schwimmriege.

§ 1. Die Schüler-Schwimmriege des S. V. N. bezweckt die Förderung und Ausbildung des Schwimmens unter den Mitgliedern der Riege. Eine Beteiligung der Schüler an öffentlichen Wettkämpfen darf nur mit Genehmigung der Direktoren stattfinden.

§ 2. Die Schwimmriege ist eine Abteilung des S. V. N. und steht unter Leitung des Vertreters der Riege, der Mitglied des Vorstandes des S. V. N. ist, und der vom Vorstande des genannten Vereins bestimmten Schwimmwarte.

- § 3. Zum Eintritt in die Schwimmriege sind Schüler berechtigt, die
1. die schriftliche Erlaubnis des Vaters bzw. Vormundes,
 2. die Einwilligung des Klassenlehrers und die Erlaubnis des Direktors beibringen.

§ 4. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen, der Austritt nur am Ende des Sommer- bzw Winterhalbjahres. Anmeldung und Abmeldung müssen schriftlich beim Vorstande des S. V. N. eingereicht werden, z. H. des Vertreters der Schüler-Schwimmriege.

- § 5. Die Mitgliedschaft erlischt ausser im Falle freiwilligen Austritts:
1. wenn ein Mitglied die Schule verlässt;
 2. wenn einem Mitgliede durch den Direktor die Erlaubnis zur weiteren Beteiligung entzogen wird;
 3. wenn das Mitglied durch den Vorstand des S. V. N. aus der Riege ausgeschlossen wird.

§ 6. Der Beitrag beträgt 1,50 Mk. vierteljährlich und ist innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden Vierteljahrs zu entrichten.

§ 7. Am Anfange des Vierteljahrs werden durch den Vertreter der Riege und die beiden Schwimmwarte zwei Gruppenführer gewählt.

§ 8. Diese Gruppenführer haben die Schwimmwarte in der Ausführung ihrer Obliegenheiten zu unterstützen; sie führen die Mitgliederliste und die Anwesenheitsliste, nehmen die Beiträge in Empfang und führen sie an den Vertreter der Riege ab, der 75⁰/₀ dem Kassierer des S. V. N. einhändig, 25⁰/₀ zur Verwendung der Schwimmriege (Ausflüge etc.) behält.

§ 9. Am Schlusse jedes Halbjahres haben die Gruppenführer je eine Mitgliederliste an den Vertreter der Riege, an die Direktoren, an den Vorsitzenden und den Kassierer des S. V. N. abzuliefern.

§ 10. Die Übungen und Schwimmfahrten dürfen nur unter Aufsicht des Vertreters der Riege oder der Schwimmwarte und in Übereinstimmung mit nachfolgender Schwimmordnung unternommen werden.

Schwimmordnung der Schüler-Schwimmriege des S. V. N.

§ 1. Die Übungsstunde der S. R. ist bis auf weiteres am Donnerstag von 8 bis 9 Uhr.

§ 2. Die Übungen werden von dem Vertreter der S. R. und den Schwimmwarten geleitet.

§ 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, an allen Übungsstunden pünktlich und regelmässig teilzunehmen, falls sie nicht ausdrücklich von einer Übung befreit werden.

§ 4. Jedes Mitglied hat den Anordnungen der Leiter der S. R. unbedingt Folge zu leisten.

§ 5. Jedes Mitglied hat pünktlich ausgezogen und abgeduscht zur Stelle zu sein.

§ 6. Die einzelnen Übungsgruppen der Riege haben Ordnung zu bewahren; keiner darf sich ohne Erlaubnis von seiner Gruppe entfernen.

§ 7. Lärmen und Zurufen während der Übungen ist zu vermeiden.

§ 8. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei den Übungen Vereinstrikot oder -Badehose zu tragen.

§ 9. Mitglieder, welche sich ungebührlich betragen oder den gegebenen Anordnungen nicht Folge leisten, können von den Leitern der Riege von den Übungen ausgeschlossen werden; sie haben sich dann sofort anzuziehen und die Schwimmhalle zu verlassen; im Weigerungsfalle kann der zeitweise Ausschluss des Mitgliedes aus der Riege durch den Vertreter der Riege erfolgen.

§ 10. Der Übungsabend schliesst pünktlich 9 Uhr; 15 Minuten später hat jedes Mitglied der S. R. die Halle zu verlassen; wer nach 9¹⁵ noch in der Halle betroffen wird, hat im Wiederholungsfalle Ausschluss aus der S. R. zu gewärtigen.